Buchhändler/in EFZ, Erlass

Buchhändler/in EFZ Swissdoc 0.613.1.0, 5.613.3.0, SBFI-Nr. 70513

Lehrdauer: 3 Jahre

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Bildungsplan

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ist wie folgt revidiert worden:

Anhörung vom:	23. Februar 2026
Erlassen am:	1. Oktober 2026
In Kraft ab:	1. Januar 2027
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel	1. Januar 2030

Hinweise zur Revision:

Die Allgemeinbildung – die ursprünglich in Form von Fächern vermittelt wurde und deren Bildungsziele im Bildungsplan festgelegt waren – wird neu standardmässig als separates Gefäss unterrichtet. Dies erleichtert die Umsetzung und gewährleistet die Einhaltung der Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung sowie des Rahmenlehrplans für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung wirksamer.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Buchhändler/in EFZ vom 11. November 2008 (70512).

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite des Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verbands (SBVV), und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.sbvv.ch, **www.bvz.admin.ch**

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnung wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, **www.bundespublikationen.admin.ch**, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI **www.bvz.admin.ch**.

© Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB